

## **Eine offene Kultur innerhalb der Heime ist zentral**

*Damit die anspruchsvolle Arbeit in den Institutionen immer im Sinne der Bewohnenden bewältigt werden kann, ist eine offene Kultur innerhalb des Teams wichtig, die es erlaubt, mögliche Probleme anzugehen. CURAVIVA Schweiz empfiehlt zudem Handys im Heim mit der gebotenen Sorgfalt zu gebrauchen.*

Damit die Intimosphäre von Bewohnerinnen und Bewohnern nicht beeinträchtigt wird, ist der sorgfältige Umgang mit dem Mobiltelefon wichtig. Zwar ist ein totales Handy-Verbot im Heim weder sinnvoll noch durchsetzbar. Selbstverständlich ist allerdings, dass im direkten Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohnern keine äusseren Einflüsse – wie etwa das Handy – die Arbeit und damit die Patientinnen und Patienten stören dürfen.

Die rund 100'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schweizer Heimen und Institutionen leisten in einem hoch sensiblen Bereich hervorragende Arbeit.

Erste Voraussetzung für qualitativ hoch stehende Arbeit in den Heimen sind die Qualifikationen des Personals. CURAVIVA Schweiz bietet deshalb seit einigen Jahren für sämtliche Heimberufe stark nachgefragte Aus- und Weiterbildungen an. Die Anforderungen an das Heimpersonal führen allerdings dazu, dass Unterstützung am Arbeitsplatz nötig ist. CURAVIVA Schweiz empfiehlt deshalb seinen Mitgliedern, die Kultur innerhalb der Teams so zu fördern, dass die Mitarbeitenden von sich aus den Bedarf nach Unterstützung anmelden können – ohne dass er oder sie mit Sanktionen rechnen muss. Um eine solche Kultur zu fördern, empfiehlt CURAVIVA Schweiz den Institutionen für das Personal einen nieder schwelligen Zugang für Reflexion und Unterstützung einzurichten. So können rasch neue Handlungsansätze entwickelt und Probleme entschärft werden. Je nach Institution und Team sind regelmässige Intervision, kollegiale Beratung unter Teammitgliedern oder Hilfe von Aussen in Form von Supervisionen geeignete Gefässe. Weiter ist hilfreich, wenn Institutionen und ihre Teams offen sind für eine Sicht von Aussen, zum Beispiel indem sie im Rahmen eines externen Audits Rückmeldungen reflektieren und – falls notwendig – entsprechende Entwicklungen einleiten.

Das Erwachsenenschutzrecht wurde vom Parlament kürzlich gestärkt, die Neuerungen treten voraussichtlich Anfangs 2012 in Kraft. Das Gesetz verlangt, dass zwischen den Heimbewohnenden und der Institution klare Regeln herrschen und damit die Transparenz gefördert wird. Werden etwa freiheitsbeschränkende Massnahmen angeordnet, müssen die dazugehörigen Erklärungen gegenüber der betroffenen Person und der Angehörigen in einem Protokoll festgehalten werden. CURAVIVA Schweiz ist in dieser Thematik seit längerem aktiv und hat eine Reihe von Hilfsmitteln und Empfehlungen abgegeben. Ein grosser Teil davon bleibt auch auf der Grundlage des neuen Gesetzes gültig. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe erörtert CURAVIVA Schweiz aktuell den Änderungsbedarf für die Heime. Im Herbst dieses Jahres formuliert der Verband Empfehlungen, so dass den Heimen genug Zeit bleibt, die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Mehr Informationen zum neuen Erwachsenenschutzrecht finden sich im dazugehörigen Dossier: [www.curaviva.ch/dossiers](http://www.curaviva.ch/dossiers)